

Betreuungsreglement Mittagstisch Gemeinde Lauerz



Vom Gemeinderat Lauerz genehmigt
Stand: 01.07.2024

KiBeG https://www.sz.ch/public/upload/assets/61201/26_77.pdf?fp=1

KiBeV <https://www.sz.ch/public/upload/assets/69170/Kinderbetreuungsverordnung.pdf?fp=1>

I

1.	ALLGEMEINES	3
1.1	Zweck	3
1.2	Pädagogische Leitlinien	3
1.3	Grundsatz	3
2.	ORGANISATION	3
2.1	Angebot des Mittagstisch	3
2.2	Anmeldung betreuter Mittagstisch	3
2.3	Vertragsdauer	3
2.4	Tarifordnung (Elternbeiträge)	3
2.5	Abmeldung	4
2.6	Krankheit und Unfall	4
2.7	Nichterscheinen ohne Abmeldung	4
3.	BETREUUNG	4
3.1	Betreuungspersonen	4
3.2	Verpflegungs- und Betreuungsort	4
3.3	Ablauf	4
3.4	Elektronische Geräte	4
3.5	Persönliche Gegenstände	4
4.	UNTRAGBARES VERHALTEN	4
4.1	Störung des Betriebes	4
5.	VERPFLEGUNG	5
5.1	Angebot	5
6.	VERTRAGSÄNDERUNG / AUFLÖSUNG	
6.1	Vertragsänderung	
6.2	Vertragskündigung	5
7.	HAFTUNG UND VERSICHERUNG	5
7.1	Versicherung	5
8.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	5
8.1	Verschwiegenheit	5
8.2	Datenschutz	5
8.3	Gerichtsstand	5
8.4	Anerkennung	5
9.	ANHANG	6
9.1	Sicherheitskonzept	6
9.2	Regeln Mittagstisch Lauerz	6
10.	INKFRATSETZUNG	6

1. ALLGEMEINES

1.1. Zweck

Der «Mittagstisch» ist ein schul- und familienergänzendes Angebot. Er steht primär den Kindergarten- und Primarschulkindern der Gemeinde Lauerz zur Verfügung. Die Kinder werden betreut, beaufsichtigt und gepflegt. Freie Zeit wird mit Spielen, Lesen, sowie durch weitere individuelle und geführte Aktivitäten gestaltet.

1.2. Pädagogische Leitlinien

Beim «Mittagstisch» stehen Rahmenbedingungen zur Verfügung, welche die persönliche und soziale Entwicklung der Kinder begünstigen. Förderung der Integration, Wertschätzung, Achtung und Respekt im Umgang miteinander sind selbstverständlich.

1.3. Grundsatz

Die Grundlage für ein gutes Betreuungsverhältnis ist die Kommunikation zwischen Kindern, Erziehungsberechtigten und Betreuungspersonen. Im Interesse aller Beteiligten erfolgt die Betreuung regelmässig und über einen längeren Zeitraum, wodurch eine verlässliche und tragfähige Bindung gefördert wird.

2. ORGANISATION

2.1 Angebot des «Mittagstisch»

Der betreute «Mittagstisch» umfasst die Mittagsbetreuung (inklusive Verpflegung) von 11.45 bis 13.15 Uhr. Das Mittagsbetreuungsangebot steht bei entsprechender Nachfrage während der Schulzeit am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag zur Verfügung. Am Mittwoch sowie während den Schulferien und an kantonalen und kommunalen Feiertagen wird kein betreuter «Mittagstisch» angeboten.

Die Kinder erhalten ein ausgewogenes Mittagessen. Bei Lebensmittelallergien bzw. -unverträglichkeiten und bei ärztlich indizierten Diäten werden zusammen mit den Erziehungsberechtigten Lösungen gesucht.

2.2 Anmeldung betreuter «Mittagstisch»

Die jährliche Anmeldung pro Schuljahr erfolgt via Anmeldeformular auf das neue Schuljahr. Dieses kann über die Homepage der Gemeinde Lauerz (www.lauerz.ch) oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald die Anmeldung von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet ist und von der Gemeinde bestätigt wurde.

Mit Unterzeichnung der «Mittagstisch»-Anmeldung erklären sich die Erziehungsberchtigten mit dem Betreuungsreglement zur Nutzung des «Mittagstischs» und der darin erläuterten Tarifordnung einverstanden.

Nach Rücksprache besteht die Möglichkeit, sich während des Schuljahres verbindlich bis Ende Schuljahr anzumelden. Die Anfrage muss mindestens 10 Tage vorher erfolgen.

2.3 Vertragsdauer

Die Betreuungsvereinbarung ist ohne anderslautende Bestimmungen für ein Schuljahr gültig und muss für das nächste Schuljahr erneuert werden. Tritt ein Kind während des Schuljahres aus der Primarschule Lauerz aus, muss dies schriftlich innerhalb einer Frist von einem Monat im Voraus der Gemeindekanzlei, Hutmatt 1, 6424 Lauerz, mitgeteilt werden.

2.4 Tarifordnung (Elternbeiträge)

Die Kosten für den Mittagstisch beinhalten neben den Kosten für das Mittagessen auch die Kosten für die Betreuung von 11.45 Uhr bis 13.15 Uhr und betragen für Erziehungsberechtigte pro Kind und Tag

- CHF 16.00

Es gibt keine Tarifiereduktion bei der Anmeldung mehrerer Kinder aus derselben Familie.

Die Rechnungsstellung erfolgt im Voraus viermal jährlich, jeweils per Ende Juli, Oktober, Januar, April oder bei Vertragsauflösung.

Die Tarife werden pro Schuljahr überprüft und können entsprechend angepasst werden. Sie werden ab Mai mit dem Anmeldeformular für das kommende Schuljahr auf der Homepage der Gemeinde Lauerz publiziert.

5. VERPFLEGUNG

5.1 Angebot

Den Kindern werden eine ausgewogene und warme Mahlzeit sowie genügend Getränke (Wasser/Tee) serviert. Allergien und Unverträglichkeiten sind bei der Anmeldung anzugeben.

Die Kinder nehmen keine zusätzlichen Esswaren und Getränke mit.

6. VERTRAGSÄNDERUNG/-AUFLÖSUNG

6.1 Vertragsänderung

Die Nutzung des betreuten «Mittagstisch»-Angebots gilt gemäss Anmeldung grundsätzlich für das ganze Schuljahr, kann aber bei entsprechender Kapazität in begründeten Fällen halbjährlich oder bei Änderungen der persönlichen Verhältnisse angepasst werden. Eine entsprechende Anfrage ist schriftlich und mindestens ein Monat im Voraus an die Gemeindekanzlei zu richten.

6.2 Vertragskündigung

Die Betreuungsvereinbarung (bestätigte Anmeldung) ist ohne anderslautende Bestimmungen für ein Schuljahr gültig und erlischt automatisch mit Ende eines Schuljahres.

In begründeten Fällen kann die Betreuungsvereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten, auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich an die Gemeindekanzlei zu erfolgen. Bei Austritt vor Ablauf des Kündigungstermins erfolgt kein Preisnachlass.

7. HAFTUNG UND VERSICHERUNG

7.1 Versicherung

Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Erziehungsberechtigten. Für Kleidung, persönliche Gegenstände und Wertsachen usw. übernimmt die Gemeinde Lauerz keine Haftung.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1 Verschwiegenheit

Die Gemeinde sowie die Betreuungspersonen des «Mittagstisch» sind verpflichtet, Verschwiegenheit bezüglich Wissen und Daten über Kinder, deren Eltern und Angehörigen zu wahren.

8.2 Datenschutz

Um die Aufgabe erfüllen zu können, werden personenbezogene Daten der betreuten Kinder und deren Erziehungsberechtigten den Betreuungspersonen zur Verfügung gestellt. Mit Nutzung des «Mittagstisch»-Angebots erklären sich die Erziehungsberechtigten mit dieser Datennutzung einverstanden. Ansonsten bedarf die Weitergabe von besonderen Personendaten der Zustimmung der Betroffenen bzw. der Erziehungsberechtigten. Es gilt das Datenschutzgesetz des Kanton Schwyz.

8.3 Gerichtsstand

Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Schwyz.

8.4 Anerkennung

Mit der unterzeichneten Betreuungsvereinbarung (Anmeldung) anerkennen die Erziehungsberechtigten dieses Betreuungsreglement.

9. ANHANG

9.1 Sicherheitskonzept

9.2 Regeln Mittagstisch Lauerz

10. INKRAFTSETZUNG

Das Betreuungsreglement Mittagstisch der Gemeinde Lauerz, gültig per 01. Juli 2024, ist vom Gemeinderat mit Beschluss GRB 2024-090 vom 12. Juli 2024 genehmigt worden und ersetzt das bisherige Reglement vom 1. Dezember 2023.